

Bahnübergangsbeseitigung L 34 / S 18
Militärring (L 34) / Luxemburger Straße (B 265)

Unterlage 14.3.1

Faunistische Sonderuntersuchung (Vögel)
vor Umsetzung der Maßnahme E 1 „Entwicklung eines
Feldgehölzes östlich des Stöckheimer Hofes“

Juli 2014

im Auftrag des
Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile Eifel

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2. Beschreibung der Maßnahme E 1 ‚Entwicklung eines Feldgehölzes östlich des Stöckheimer Hofes‘	2
3. Methodik der avifaunistischen Untersuchung	3
4. Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung.....	4
5. Beurteilung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte durch Umsetzung der geplanten Maßnahme E 1	9

Karten

Unterlage 14.3.2: Lageplan Avifauna

1:2.500

1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, plant den Umbau des Knotenpunktes Luxemburger Str. (B 265) / Militärringstraße (L 34).

Im Rahmen des landschaftspflegerischen Maßnahmenkonzeptes zum geplanten Bauvorhaben ist auch die Umsetzung einer Ersatzmaßnahme E1 östlich des Stöckheimer Hofes im Bereich des Kölner Stadtteiles Bocklemünd/Mengenich vorgesehen. Im Bereich einer derzeit ackerbaulich genutzten, innerhalb des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes „Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“ gelegenen Ackerfläche soll die Anlage eines geschlossenen Feldgehölzes erfolgen.

Um mit der geplanten Ersatzmaßnahme evtl. verbundene artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können, wurden im Sinne der Verfahrenssicherheit vorsorglich systematische avifaunistische Sonderuntersuchungen im Bereich der Maßnahmenfläche und deren näherem Umfeld durchgeführt.

2. Beschreibung der Maßnahme E 1 ‚Entwicklung eines Feldgehölzes östlich des Stöckheimer Hofes‘

Im Bereich einer derzeit ackerbaulich genutzten, innerhalb des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes „Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“ gelegenen Ackerfläche soll die Anlage eines geschlossenen Feldgehölzes erfolgen. Die Gehölzanpflanzung erfolgt in direktem Anschluss an eine im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Odems-hof/Lövenich vorgesehene Kompensationsmaßnahme.

Der Zuschnitt der Ersatzmaßnahme E 1 gewährleistet weiterhin einen freien Blick auf die Anlage des Stöckheimer Hofes.

Die Anpflanzung erfolgt unter Verwendung standorttypischer Baum- und Straucharten.

Im Randbereich ist ein Hochstaudensaum durch Sukzession zu entwickeln.

Zusätzlich sind im Randbereich des Gehölzes Totholz- und Steinhaufen randlich zu lagern. Hierdurch werden Lebensräume für hierauf angewiesene Tiere geschaffen und es wird sichergestellt, dass die geplanten Nutzungsgrenzen erhalten bleiben.

Die Maßnahmenfläche weist eine Größe von 1,20 ha (12.000 m²) auf.

3. Methodik der avifaunistischen Untersuchung

Die Erfassung der Avifauna erfolgte durch Verhören und Sichtbeobachtung im Zuge einer flächendeckenden Linien- und Punkttaxierung. Für die Spechte wurden zudem Klangattrappen als Hilfsmittel eingesetzt.

Begehungstermine zur Erfassung der Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste waren der 26. November 2013, 18. Dezember 2013 und der 30. Januar 2014.

Begehungstermine zur Erfassung der Brutvögel waren der 07. März, 05. April, 16. Mai und 10. Juni 2014.

Im Umfeld der geplanten Maßnahme E 1 erfolgte zudem eine Erfassung evtl. vorhandener Höhlen- und Horstbäume. Diese sind in der Karte zur Dokumentation der Erfassungsergebnisse dargestellt.

4. Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung

In der Tabelle 1 sind alle Vogelarten aufgeführt, die im Zuge der faunistischen Kartierung nachgewiesen wurden. Alle planungsrelevanten Arten sowie weitere wertgebende Arten (Arten der Vorwarnliste, primäre Höhlenbauer, Arten charakteristischer Lebensräume) sind darüber hinaus in der Karte zur Dokumentation der Erfassungsergebnisse dargestellt.

Insgesamt wurden im Untersuchungsraum 44 Vogelarten nachgewiesen. Blässgans, Gänsesäger und Reiherente treten lediglich als Durchzügler bzw. Wintergäste im Raum auf. Graureiher, Kormoran, Lachmöwe und Sturmmöwe werden als Nahrungsgäste eingestuft. Kraniche konnten nur einmalig beim Überflug des Untersuchungsraumes beobachtet werden. Alle weiteren Arten treten im Umfeld der Ersatzmaßnahme als Brutvögel auf.

Planungsrelevante Arten

Neun der 44 nachgewiesenen Arten sind in Nordrhein-Westfalen planungsrelevant, aber nur die Feldlerche und der Mäusebussard sind als planungsrelevante Brutvögel einzustufen. Bei den übrigen sieben Arten handelt es sich um Durchzügler/Wintergäste oder sporadische Nahrungsgäste, die weder auf der geplanten Maßnahmenfläche noch unmittelbar angrenzend nachgewiesen wurden.

Gefährdung/Schutz

Zwei der nachgewiesenen Vogelarten stehen bundesweit auf der Roten Liste der **Brutvögel Deutschlands** (DRV/NABU, 2008). Die Feldlerche wird bundesweit als gefährdet eingestuft. Der Gänsesäger wird bundesweit als ‚stark gefährdet‘ geführt.

Das Teichhuhn wird in der bundesweiten Vorwarnliste geführt. Die beiden Arten Kanadagans und Nilgans sind in der Roten Liste Deutschlands als Neozoen aufgeführt.

Von den im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten ist lediglich die Feldlerche in der Roten Liste der gefährdeten **Brutvogelarten in NRW** (SUDMANN et al. 2008) als gefährdete Art aufgeführt. Darüber hinaus stehen Star und Teichhuhn landesweit auf der Vorwarnliste.

Von den nachgewiesenen Arten sind zwei in der Roten Liste der gefährdeten **Brutvogelarten der Niederrheinischen Bucht** (SUDMANN et al. 2008) aufgeführt. Die Feldlerche wird als gefährdete Art geführt, die Lachmöwe ist im Naturraum als Brutvogel ausgestorben.

Darüber hinaus sind Grünspecht, Mäusebussard und Teichhuhn „streng geschützte Arten“ gemäß § 7 Abs. 14 BNatSchG.

Tabelle 1: Artenliste der im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen 2013/2014 erfassten Vogelarten
 (Planungsrelevante Arten sind grau hinterlegt)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rechtsstatus	RL NRW	RL NRBU	RL D	Status / Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	bgA				BV
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	bgA			*	DZ/WG
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	bgA				WG/BV
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	bgA				BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	bgA				BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	bgA				BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	bgA				BV
Elster	<i>Pica pica</i>	bgA				BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	bgA	3S	3	3	BV
Gänsesäger*	<i>Mergus merganser</i>	bgA			2	WG
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	bgA				BV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	bgA				BV
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	bgA				BV
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	bgA				BV
Graugans	<i>Anser anser</i>	bgA				WG/BV
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	bgA				NG
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	bgA				BV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	sgA				BV
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	bgA				BV
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	bgA				BV
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	bgA				BV
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	bgA				BV
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	bgA			III	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	bgA				BV
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	bgA				NG
Kranich	<i>Grus grus</i>	bgA				DZ (Überflug)
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	bgA		0		NG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sgA				NG/BV
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	bgA				BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	bgA				BV

Tabelle 1 - Fortsetzung -

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Rechtsstatus	RL NRW	RL NRBU	RL D	Status / Bemerkung
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	bgA			III	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	bgA				BV
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	bgA				WG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	bgA				BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	bgA				BV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	bgA				BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	bgA	VS	V		NG/BV
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	bgA				BV
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	bgA		S		NG
Sumpfmiese	<i>Poecile palustris</i>	bgA				BV
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	sgA	V	V	V	BV
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	bgA				BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	bgA				BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	bgA				BV

Erläuterungen zu Tabelle 1:

Status (vorläufig):

- BV Brutnachweis oder -hinweis (Gelege, futtertragende Altvögel, Jungvögel, mehrfach [mindestens zweimaliges] revieranzeigendes Verhalten nachgewiesen)
 B Brutzeitfeststellung (Nachweis zur Brutzeit und Lebensraum als Bruthabitat potenziell geeignet, jedoch ohne oder mit nur mit einmaligem brutanzeigendem Verhalten)
 NG Nahrungsgast (Nachweis zur Brutzeit, aber Lebensraum als Bruthabitat ungeeignet)
 DZ Durchzügler (Nachweis während der Zugzeit)
 WG Wintergast

Gefährdungskategorien:

- RL D Rote Liste Deutschland (DRV/NABU, 2008)
 RL NRW Rote Liste NRW (LANUV, 2008)
 RL NRBU Rote Liste Niederrheinische Bucht (LANUV, 2008)
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 1 vom Aussterben bedroht
 0 Ausgestorben
 V Art der Vorwarnliste
 S ohne konkrete artspezifische Schutzmaßnahmen ist eine höhere Gefährdung zu erwarten
 R Arealbedingt selten (Arten mit geographischer Restriktion in Deutschland bzw. NRW)
 III Neozoen
 * Nicht etablierte, unregelmäßig brütende Vogelarten bzw. Vogelarten ohne Brutnachweis in NRW

BArtSchV Anh. 1

- bgA besonders geschützte Art
 sgA streng geschützte Art

Artenbezogene Auswertung (planungsrelevante Arten)

Im Folgenden werden die Vorkommen der planungsrelevanten Arten im Einzelnen kurz beschrieben und bewertet.

Blässgans (*Anser albifrons*)

Blässgänse (Trupp; >10 Ind.) konnten innerhalb des Untersuchungsraumes im Winter 2013/14 nahrungssuchend auf einer großen Ackerfläche nördlich des Stöckheimer Sees beobachtet werden. Eine Nutzung der für die Umsetzung der geplanten Ersatzmaßnahme vorgesehenen Ackerfläche konnte während des gesamten Untersuchungszeitraumes nicht festgestellt werden.

Im Bereich der großen Vogelinsel im östlich der K 7 befindlichen Pescher See konnten im Winter 2013/14 mehrfach Blässgänse beobachtet werden (Wintergäste).

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Auf einer großen Ackerfläche nordöstlich des Stöckheimer Hofes konnten im Frühjahr 2014 vier Feldlerchenreviere festgestellt werden. Ein weiteres Revier wurde nordwestlich des Stöckheimer Hofes auf einer anderen Ackerfläche nachgewiesen.

Im Bereich der geplanten Ersatzmaßnahme konnten während keiner der Begehungen Nachweise der Feldlerche erbracht werden. Brutvorkommen sind auf dieser Fläche weitestgehend ausgeschlossen und aufgrund der ‚Kulisseneffekte‘ der angrenzenden Gehölze auch nicht zu erwarten.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Im Bereich der großen Vogelinsel im Pescher See konnten im Winter 2013/14 mehrfach Gänsesäger (bis zu 10 Ind.) beobachtet werden. Die Art ist als regelmäßiger Wintergast einzustufen.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der streng geschützte Graureiher wurde im Rahmen der Kartierung als Nahrungsgast am Stöckheimer See nachgewiesen. Insgesamt ist der gesamte Untersuchungsraum außerhalb von Gehölzen und Siedlungsbereichen als potenzielles Nahrungshabitat der Art zu werten. Eine Nutzung des Untersuchungsraumes als Bruthabitat kann jedoch ausgeschlossen werden.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Auf dem Stöckheimer See konnten im Zuge der faunistischen Kartierung max. 5 nahrungssuchende Tiere beobachtet werden. Im Bereich der Vogelinsel des nahe gelegenen Pescher Sees lag der Winterbestand bei max. 40 Kormoranen. Die geplante Maßnahmenfläche hat keinerlei Relevanz als Teilhabitat für den Kormoran.

Kranich (*Grus grus*)

Ziehende Kraniche (ca. 150 Ind.) konnten an einem Begehungstermin im Frühjahr 2014 beim Überflug des Untersuchungsraumes beobachtet werden. Der Überflug erfolgte in großer Höhe. Eine Nutzung des Untersuchungsraumes und insbesondere der geplanten Maßnahmenfläche als Rasthabitat ist nicht zu erwarten.

Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*, syn. *Larus ridibundus*)

An mehreren Begehungsterminen konnten Lachmöwen beim Überflug des Stöckheimer Sees beobachtet werden. Die Lachmöwe wird als Nahrungsgast eingestuft. Als Koloniebrüter stellt die Lachmöwe eine planungsrelevante Art gemäß LANUV dar. Brutkolonien der Art sind innerhalb des Untersuchungsraumes nicht bekannt.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der streng geschützte Mäusebussard wurde innerhalb des Untersuchungsraumes regelmäßig als Nahrungsgast - u.a. auch auf einer Greifvogelsitzstange angrenzend an die geplante Maßnahmenfläche – beobachtet. Der gesamte Untersuchungsraum ist als potenzielles Nahrungshabitat des Mäusebussards einzustufen. Ein Horststandort der Art befindet sich an der nördlichen Untersuchungsraumgrenze in einem Feldgehölz. Mehrfach wurde ein Mäusebussard beim Eintragen von Nistmaterial beobachtet. Der Bruterfolg wurde nicht dokumentiert.

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Die Sturmmöwe erreicht in NRW die Südgrenze ihres Verbreitungsgebiets und besitzt u.a. in der Niederrheinischen Bucht einen Verbreitungsschwerpunkt. Innerhalb des Untersuchungsraumes konnte einmalig eine Sturmmöwe, die den Raum potenziell als Nahrungshabitat nutzt, beim Überflug beobachtet werden. Brutvorkommen sind aus dem Untersuchungsraum nicht bekannt.

Weitere wertgebende Vogelarten

Zu den weiteren wertgebenden Vogelarten des Untersuchungsraumes gehören insbesondere gehölzbrütende Vogelarten. Im Umfeld der geplanten Ersatzmaßnahme wurden u.a. Star, Gartengrasmücke und Dorngrasmücke beobachtet. Auch primäre Höhlenbrüter wie der Buntspecht und der Grünspecht sind in den Altholzbeständen um den Stöckheimer Hof mit mehreren Brutrevieren vertreten, was auch an der hohen Anzahl an Höhlenbäumen erkennbar ist. Als sekundäre Höhlennutzer konnte hier auch die Hohltaube nachgewiesen werden.

Auf dem Stöckheimer See wurde im Frühjahr 2014 ein Brutpaar des Teichhuhns nachgewiesen. Zudem wurden zwei erfolgreiche Bruten der Graugans beobachtet. Die umliegenden Ackerflächen werden als Nahrungshabitate genutzt. Die geplante Maßnahmenfläche wurde allerdings als Nahrungshabitat gemieden, was vermutlich auf die angrenzenden Gehölze zurückzuführen ist (Gefahr der unbemerkten Annäherung von Prädatoren).

5. Beurteilung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte durch Umsetzung der geplanten Maßnahme E 1

Brutvorkommen planungsrelevanter Arten konnten auf der geplanten Maßnahmenfläche nicht nachgewiesen werden. Lediglich eine Nutzung als Nahrungshabitat durch den Mäusebussard und auch durch andere nicht planungsrelevante Arten (u.a. Wacholderdrossel) wurde beobachtet. Ein Verlust von Nahrungshabitat durch die geplante Bepflanzung (Feldgehölz) der Ackerfläche kann ortsnah ausgeglichen werden und ist nicht als erheblich zu werten. Dies gilt sowohl für den Mäusebussard als auch für alle anderen Arten, die diesen Bereich als Nahrungshabitat nutzen.

Da die Entwicklung des Feldgehölzes unmittelbar angrenzend an bestehende Gehölzstrukturen erfolgt, sind auch zusätzliche ‚Kulisseneffekte‘ nicht als erheblich zu werten. Eine Beeinträchtigung der Feldlerchenreviere im Bereich der nördlich gelegenen Ackerfläche ist - insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich entlang der Zufahrtstraße zum Stöckheimer Hof bereits eine Baumreihe befindet, von der schon heute ein ‚Kulisseneffekt‘ ausgeht – nicht zu erwarten.

Durch die Entwicklung eines Feldgehölzes verbessern sich insgesamt die Habitatbedingungen für gehölzbrütende Arten.

Eine Beeinträchtigung der Avifauna des Stöckheimer Sees durch die geplante Ersatzmaßnahme ist auszuschließen.

Artenschutzrechtliche Konflikte im Zuge der Umsetzung der Maßnahme E 1 ‚Entwicklung eines Feldgehölzes östlich des Stöckheimer Hofes‘ sind insgesamt auszuschließen.



COCHET CONSULT

Planungsgesellschaft Umwelt Stadt & Verkehr

Bonn, den 18. Juli 2014

gez. i.A. Dr. Marc Jabin